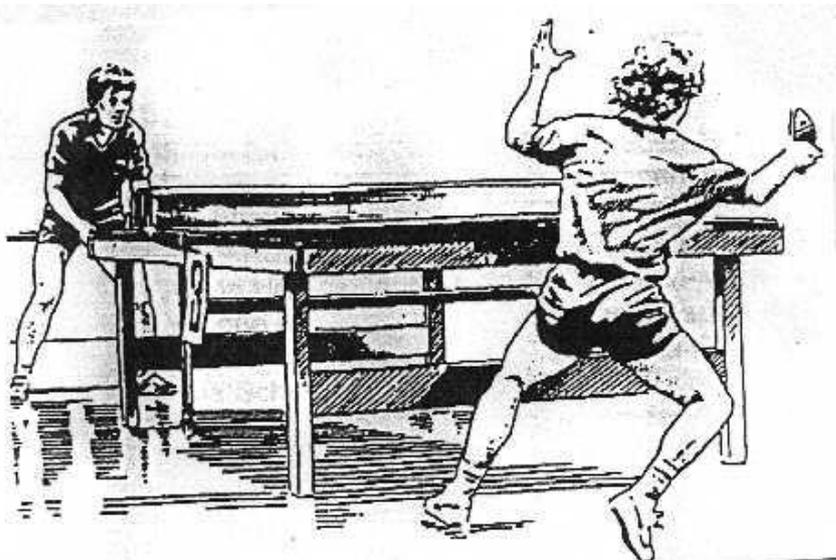


Thüringer Tischtennis – Verband e. V.

11. Verbandstag

19. September 2020
in Bad Blankenburg



Beschlüsse über Anträge

Wahlen des Vorstandes, der Ausschüsse und Kassenprüfer

Anträge

Hinweis:

Anträge, die für den ursprünglich vorgesehenen Termin für den 11. Verbandstag, am 27. Juni 2020, gestellt wurden, haben ihre Gültigkeit behalten und wurden entsprechend zur Behandlung zugelassen.

Nr.		anw. Stimmbere.	JA	NEIN	ENTH.	Ergebnis
Anträge zur Satzung						
1		60	59	0	1	mehrheitlich angenommen
2		60	10	46	4	mehrheitlich abgelehnt
Anträge zu Ordnungen						
3	Datenschutzordnung	58	58	0	0	einstimmig angenommen
4	Beitragsordnung	58	51	2	5	mehrheitlich angenommen
5	Beitragsordnung	58	54	0	4	mehrheitlich angenommen
6	Finanzordnung	58	58	0	0	einstimmig angenommen
7	Reisekostenordnung	58	58	0	0	einstimmig angenommen
8	Zuwendungs- u. Honorarordng.	58	58	0	0	einstimmig angenommen
9	Gebührenordnung	58	46	7	5	mehrheitlich angenommen
	Änderungsantrag KV Erfurt	58	36	17	5	mehrheitlich angenommen
10	Beitragsordnung	58	nach Annahme Anträge 4 und 5 nicht abgestimmt			
Anträge zu den Ausführungsbestimmungen des TTTV zur Wettspielordnung						
11	WO A 1	58	58	0	0	einstimmig angenommen
12	WO A 7.2	58	56	2	0	mehrheitlich angenommen
13	WO E 6	58	57	0	1	mehrheitlich angenommen
14	WO F 2.5.1	58	58	0	0	einstimmig angenommen
15	WO F 2.5.1	58	39	14	5	mehrheitlich angenommen
16	WO G 6.2.4	58	56	1	1	mehrheitlich angenommen
17	WO H 1.3.2	58	55	1	2	mehrheitlich angenommen
18	WO I 1.7	58	57	0	1	mehrheitlich angenommen
19	WO I 4.3	58	57	0	1	mehrheitlich angenommen
20	WO I 5.4.	58	58	0	0	einstimmig angenommen
21	WO I 5.13	58	56	0	2	mehrheitlich angenommen
22	WO A 14	58	9	38	11	mehrheitlich abgelehnt
23	WO A 14	58	Antrag unzulässig			

Antrag

des
Vorstandes des TTTV

Antrag Nr.: 1

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Vorstand des TTTV stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Satzung

Neufassung der Satzung gemäß beigefügter Anlage (Satzungsentwurf).

Begründung:

Die Satzung des TTTV enthält zum einen redaktionelle Fehler oder fehlerhafte Bezüge.

Andererseits hat sich die „AG Satzung“, der Rechtsausschuss des TTTV sowie der Justiziar des Landessportbundes Thüringen, mit der aktuellen Satzung beschäftigt und teilweise Mängel festgestellt. So fehlt derzeit der Bezug zur Datenschutzordnung komplett, ebenso ist der Bezug zur Rechts- und Strafordnung nicht rechtssicher dargestellt.

Die Auflösung des Saale-Holzland-Kreises als Struktur macht es erforderlich, dass die bisher ohnehin schon in den Kreisstrukturen Jena und Gera spielenden Vereine diesen nun auch satzungsgemäß zugeordnet werden.

Es wurde zudem in Artikel 20 a ein Gremium aufgenommen, welches in Krisenzeiten in Bezug auf Satzung und Ordnungen abweichende Entscheidungen treffen darf.

Erfurt, 15.4.2020
gez.: Uwe Schlütter
Präsident

Abstimmungsergebnis: 59 JA 0 NEIN 1 ENTH mehrheitlich angenommen

Antrag

Antrag Nr.: 2

des
Kreisverbandes Hildburghausen

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Kreisverband Hildburghausen stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Satzung 19 (4) Streichung des vom 10. Verbandstag hinzugefügten Punktes 19 (4)

~~(4) Beschlüsse des Verbandstages, auch eines außerordentlichen Verbandstages, dürfen durch die Jahresversammlung nicht geändert werden.~~

Begründung:

Mit dem vom 10. Verbandstag des TTTV hinzugefügten Punkt 19 (4) hat der Verband seine Handlungsfähigkeit unnötig eingeschränkt. So war und ist es z.B. nicht möglich Änderungen der Wettspielordnung, die auf Grund von Regeländerungen notwendig sind, einzuarbeiten. So bleiben in der Wettspielordnung (Fassung Thüringen) Regelungen stehen, die nicht mehr gültig sind und sorgen für unnötige Unklarheiten (z.B. Ersatzspielerregelung I 4.3 bei Spielen von Mannschaften eines Vereines gegeneinander).

Hildburghausen, 2.5.2020
gez.: Thomas Ullrich
Vorsitzender Kreistischtennisverein Hildburghausen

Abstimmungsergebnis: 10 JA 46 NEIN 4 ENTH mehrheitlich abgelehnt

Antrag

des
Vorstandes des TTTV

Antrag Nr.: 3

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Vorstand des TTTV stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Datenschutzordnung

Neufassung der Datenschutzordnung gemäß beigefügter Anlage
(Entwurf Datenschutzordnung).

Begründung:

Die bisherige Datenschutzordnung aus dem Jahre 2009 entspricht nahezu vollständig nicht mehr den aktuellen Anforderungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Daher hat der Rechtsausschuss des TTTV in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem LSB Thüringen einen kompletten Neuentwurf der Datenschutzordnung ausgearbeitet und erstellt.

Erfurt, 15.4.2020
gez.: Uwe Schlütter
Präsident

Abstimmungsergebnis: 58 JA 0 NEIN 0 ENTH einstimmig angenommen

Antrag

Antrag Nr.: 4

des
Vorstandes und des Finanzausschusses des TTTV

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Vorstand und der Finanzausschuss stellen folgenden Antrag und bitten den Verbandstag zu beschließen:

Beitragsordnung des Thüringer Tischtennisverbandes e. V.

.....

1. Beiträge

		Betrag in €
1	<u>DTTB-Bundesbeitrages</u>	<u>je nach DTTB</u>
2	<u>Zeitschrift „tischtennis“</u>	<u>je nach Verlag</u>
3	<u>Betriebskosten click-tt</u>	<u>je nach Kosten</u>
4	<u>TTTV-Beitrag</u>	<u>Antrag BeitrO 02 (95.000,00)</u>
	<u>Umlagebeitrag</u>	<u>Summe Positionen 1 bis 4</u>
5	Aufnahmebeitrag (einmalig bei Antragstellung)	20,00
6	Grundbeitrag je Verein mit weniger als 4 aktiven Spielern	200,00 150,00
7	<u>Grundbeitrag je Verein mit mindestens 4 aktiven Spielern</u> <u>(Rechnungslegung mit der 1. Jahresrechnung in einer Summe)</u>	55,00 9 % des Umlagebeitrages, <u>je Verein</u>
8	<u>Beitrag je Spielberechtigung Damen/ Herren/ SeniorInnen</u> <u>(Rechnungslegung zu je 50 % mit der 1. und 2. Jahresrechnung)</u>	48,00 84 % des Umlagebeitrages, <u>verteilt je SB Ü18 / Sen.</u>
9	<u>Beitrag je Spielberechtigung Jugendliche/ SchülerInnen</u> <u>(Rechnungslegung zu je 50 % mit der 1. und 2. Jahresrechnung)</u>	7,50 7 % des Umlagebeitrages, <u>verteilt je SB unter 18 Jahre</u>

Begründung:

Die im Mai 2019 einberufene AG Finanzen hat sich in mehreren Beratungen mit der Beitragssituation, insbesondere mit der Beitragsstruktur, beschäftigt und versucht, ein Modell zu entwickeln, welches äußere Einflüsse wie den Bundesbeitrag, die vom Verband übernommenen Kosten für das amtliche Mitteilungsorgan des DTTB („tischtennis“) sowie die Betriebskosten des click-tt abfängt und nicht regelmäßig jährlich neue Erörterungen und ggf. Beitragsanpassung erforderlich macht. Dabei geht es nicht um die Beitragshöhe, sondern um die Bildung eines „Umlageverfahrens“, um die Liquidität des Verbandes stabiler zu halten.

Künftig fallen u. a. Zuschüsse des LSB für Sportentwicklung in Höhe von jährlich 7,5 T € weg, diese wurde über drei Jahre (längste Dauer der Förderung) zur Entwicklung der neuen Webseite mit den Unterstrukturen eingesetzt.

Der vorliegende Vorschlag beinhaltet die Bildung eines „Umlagebeitrages“ aus zwei Komponenten:

1.	Variable, nicht von uns zu beeinflussende Ausgaben für Beiträge DTTB, „tischtennis“ und Betriebskosten click-tt, dieser lag 2019 bei		
	• DTTB Grundbeitrag		41.723,00 €
	• „tischtennis“ ABO (übernimmt Verband für Vereine)		12.225,16 €
	• click-tt (Burda, nuDaten, mkTT, myTT, ARGE)		<u>10.723,43 €</u>
	• abzgl. Rückflüsse aus Vorjahren:	./.	1.500,00 €
			<u>63.171,59 €</u>
2.	Unsere Verbandsausgaben im allgemeinen Bereich:		
	• Personalkosten ohne LT		79.900,68 €
	• Zuschuss LSB zu PK Geschäftsstelle	./.	10.000,00 €
	• zwei Fahrzeuge		10.559,90 €
	• Mieten (Büro BB = 1.371,50 €)		9.819,72 €
	• Bürobed. / Tel. / Internet / Porto / sonst. Verwaltg.		3.801,74 €
	• Webseite (bisher LSB Sportentw.)		<u>2.500,00 €</u>
			<u>96.582,04 €</u>
	Umlagebeitrag:		<u>159.753,63 €</u>

Nach diesem Verfahren lägen die effektiven Beiträge, wenn die Vereinszahlen, Anzahl der SB und die Ausgangsgrößen konstant blieben, bei:

Beitrag Verein	52,47	9 %	274	14.377,83
Beitrag Erw. SB	25,76	84 %	5210	134.193,05
Beitrag Kinder SB	6,76	7 %	1654	<u>11.182,75</u>
		100 %		<u>159.753,63</u>

Die Höhe der Verbandsausgaben als solche sind in anderen Anträgen bzw. im Beschluss zum Haushaltsplan separat anpassbar. Dieses Rechenbeispiel soll lediglich aufzeigen, dass als Ausgangsbasis die derzeitigen tatsächlichen Kosten angesetzt wurden.

Planbarkeit Vereine: Hier besteht auch bisher für die Vereine eine variable Größe, vor allem daraus resultierend, dass die Zahl der Spielberechtigten Schwankungen unterliegt. Die nach dem neuen Modell sich im absoluten Beitrag ergebenden Veränderungen verteilen sich, auch in BEIDE Richtungen, auf die Gesamtzahl und führen daher für den einzelnen Verein grundsätzlich nicht zu gravierenden Veränderungen. Sollten wir mehr Vereine und Spielberechtigte gewinnen, würden die Kosten für alle sinken, der Verband hätte dann keine Mehreinnahmen aus diesem Bereich.

In dem variablen Teil können aber Rückflüsse aus Bereichen des click-tt einfließen und somit zur Entlastung auch des Gesamtbeitrages direkt genutzt werden.

Der Grundbeitrag für weniger als vier Spielberechtigte soll reduziert werden. Allerdings sind anteilig der DTTB Grundbeitrag sowie die Kosten für „tischtennis“ und auch ein gewisser Anteil click-tt (Mitgliederverwaltung) anzusetzen.

Erfurt, 15.4.2020
 gez.: Uwe Schlütter
 Präsident

gez. Jens Franke
 VP Finanzen

Abstimmungsergebnis: 51 JA 2 NEIN 5 ENTH mehrheitlich angenommen

Antrag**Antrag Nr.: 5**des
Vorstandes und des Finanzausschusses des TTTV**an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Vorstand und der Finanzausschuss stellen folgenden Antrag und bitten den Verbandstag zu beschließen:

Beitragsordnung

Festsetzung des TTTV-Beitrages entsprechend Antrag BeitrO 01 und nach dem Jahresabschluss 2019 auf 95.000,00 €.

Dieser Antrag ist nur relevant, wenn der Antrag BeitrO 01 angenommen wurde.

Begründung:

Der Umlagebeitrag setzt sich u. a. aus dem TTTV-Beitrag zusammen. Aus dem Jahresabschluss 2019 ergeben sich folgende verbandsinternen, anzusetzenden Ausgabe:

• Personalkosten ohne LT	79.900,68 €
• LSB Zuschuss PK Geschäftsstelle	./. 10.000,00 €
• Kosten zwei Fahrzeuge	10.559,90 €
• Mieten (Büro BB = 1.371,50 €)	9.819,72 €
• Bürobed. / Tel. / Internet / Porto / sonst. Verwaltg.	3.801,74 €
• Webseite (bisher LSB Sportentw.)	<u>2.500,00 €</u>
	<u>96.582,04 €</u>

Bei den Regionalkonferenzen waren die Rückflüsse aus den Werbeerlösen click-tt/myTT sowie der Personalkostenzuschuss des LSB für den Geschäftsführer in Höhe von derzeit 10 T € noch nicht bei den Berechnungen enthalten. Diese ermöglichen einen TTTV-Beitrag von 95 T € als Anteil zum Umlagebeitrag und führen nach aktuellen Vereins- und Spielberechtigtenzahlen sogar zu leichten Verringerungen der effektiven Beiträge.

Künftig auftretende mögliche Schwankungen sollten nicht so gravierend sein, dass sie für die Vereine zu einer Unplanbarkeit ihrer Verbandsabgaben führen würden.

Erfurt, 15.4.2020
gez.: Uwe Schlütter
Präsident

gez. Jens Franke
VP Finanzen

Abstimmungsergebnis: 54 JA 0 NEIN 4 ENTH mehrheitlich angenommen

Antrag**Antrag Nr.: 6**des
Vorstandes und des Finanzausschusses des TTTV**an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Vorstand und der Finanzausschuss stellen folgenden Antrag und bitten den Verbandstag zu beschließen:

Finanzordnung

Trennung der Finanzordnung und derer bisherigen Anlagen 1 bis 3 in vier eigenständige Ordnungen und Beschluss der Neufassung der Finanzordnung gemäß der beigefügten Anlage (Entwurf Finanzordnung).

Begründung:

Die Finanzordnung und deren bisherige Anlagen 1 bis 3 bedurften einer Überarbeitung im Hinblick auf Doppelungen und veränderte gesetzliche Anforderungen.

In der Neufassung der Finanzordnung wurden die Fristen für die Erstellung des Haushaltsplanes, die Erstellung des Jahresabschlusses, die Zusammensetzung des Finanzausschusses, die Zusammenarbeit der Strukturen und dem Verband, Fristen und Verfahren für die Erstellung von Rechnungen und Bescheiden sowie das Mahnverfahren und die Bezüge zur Reisekostenordnung, Zuwendungs- und Honorarordnung sowie zur Gebührenordnung aktualisiert.

Weitere Erläuterungen werden bei Bedarf mündlich gegeben.

Erfurt, 15.4.2020
gez.: Uwe Schlütter
Präsident

gez. Jens Franke
VP Finanzen

Abstimmungsergebnis: 58 JA 0 NEIN 0 ENTH einstimmig angenommen

Antrag**Antrag Nr.: 7**

des
Vorstandes und des Finanzausschusses des TTTV

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Vorstand und der Finanzausschuss stellen folgenden Antrag und bitten den Verbandstag zu beschließen:

Reisekostenordnung

Neufassung der Reisekostenordnung gemäß der beigefügten Anlage
(Entwurf Reisekostenordnung).

Begründung:

Die Reisekostenordnung muss an veränderte steuerliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

Einige Passagen sollen zudem verständlicher bzw. entsprechend der begrifflichen Vorgaben neu gefasst werden. So ist z. B. der Begriff „Tagegeld“ durch den Begriff „Verpflegungsmehraufwand“ zu ersetzen. Steuerlich relevante Größen wie Abzüge bei gestellter Verpflegung sind ebenfalls veränderten gesetzlichen Voraussetzungen anzupassen.

Weitere Erläuterungen werden bei Bedarf mündlich gegeben.

Erfurt, 15.4.2020
gez.: Uwe Schlütter
Präsident

gez. Jens Franke
VP Finanzen

Abstimmungsergebnis: 58 JA 0 NEIN 0 ENTH einstimmig angenommen

Antrag**Antrag Nr.: 8**

des

*Vorstandes und des Finanzausschusses des TTTV***an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Vorstand und der Finanzausschuss stellen folgenden Antrag und bitten den Verbandstag zu beschließen:

Zuwendungs- und Honorarordnung

Neufassung der Zuwendungs- und Honorarordnung gemäß der beigefügten Anlage (Entwurf Zuwendungs- und Honorarordnung).

Begründung:

Die Zuwendungs- und Honorarordnung soll neben einigen begrifflichen Anpassungen vor allem bei den gesetzlichen Bestimmungen, z. B. § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiter- oder Ehrenamtszuschale) nur noch Bezüge zu diesen Gesetzen und keine konkreten Größen mehr enthalten. Sonst müsste bei jeder Gesetzesänderung auch die Zuwendungs- und Honorarordnung geändert werden.

Weitere Erläuterungen werden bei Bedarf mündlich gegeben.

Erfurt, 15.4.2020
gez.: Uwe Schlütter
Präsident

gez. Jens Franke
VP Finanzen

Abstimmungsergebnis: 58 JA 0 NEIN 0 ENTH einstimmig angenommen

Antrag**Antrag Nr.: 9**des
Vorstandes und des Finanzausschusses des TTTV**an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Vorstand und der Finanzausschuss stellen folgenden Antrag und bitten den Verbandstag zu beschließen:

Gebührenordnung

Neufassung der Gebührenordnung gemäß der beigefügten Anlage
(Entwurf Gebührenordnung).

Änderungsantrag KV Erfurt:
bei Kreisen und Bezirken den Zusatz „max.“ vor der Gebühr einfügen.

Begründung:

die Gebührenordnung sollte, neben einigen begrifflichen Anpassungen, vor allem folgende Veränderungen erfahren. Dabei die Aufnahme einer Gebühr für Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz, den Wegfall der Gebühr für Revision und Wiederaufnahme sowie die Umbenennung und Anpassung bestimmter Gebührenhöhen unter dem Punkt 4.

Vor allem bei Punkt 4. soll eine Unterscheidung bei einigen Sachverhalten nach Spielebene (Land, Bezirk, Kreis) erfolgen und für diese auch verbindliche Größen festlegen, wodurch eine Einheitlichkeit innerhalb des TTTV angestrebt wird. Für den Sachverhalt „kein Schiedsrichter“ wird der Wegfall der Qualifikationsstufe Kreisschiedsrichter berücksichtigt, gleichzeitig wird angestrebt, Vereine ab einer vorgesehenen Mindestzahl an Spielberechtigten zum Stellen eines Schiedsrichters zu bewegen. Dafür sind die einzelnen Beträge leicht nach unten korrigiert.

In der Satzung sind u. a. die Meldepflichten gegenüber dem LSB geregelt. Hier kam es für die Jahre 2018 und 2019 zu teilweise massiven Abweichungen der Zahlen im Vergleich TTTV / LSB, weshalb der TTTV durch den LSB ernsthaft gemahnt wurde. Die Geschäftsstelle möchte den Vereinen gern beratend helfen, aber wenn sich jemand gar nicht an die Vorgaben hält und damit ggf. die Förderung des TTTV durch den LSB gefährdet, soll eine Gebühr erhoben werden.

Die „Servicepauschale“ kann in der Gebührenordnung entfallen, wenn der entsprechende Antrag zur neuen Beitragsstruktur angenommen wird. Dann wäre diese Größe im Verbandsbeitrag enthalten.

Weitere Erläuterungen werden bei Bedarf mündlich gegeben.

Erfurt, 15.4.2020
gez.: Uwe Schlütter
Präsident

gez. Jens Franke
VP Finanzen

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: 46 JA 7 NEIN 5 ENTH mehrheitlich angenommen
Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 36 JA 17 NEIN 5 ENTH mehrheitlich angenommen

Antragdes
Kreisverbandes Hildburghausen**Antrag Nr.: 10****an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Kreisverband Hildburghausen stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Beitragsordnung, 1. Beiträge, Abschaffung Servicepauschale 2018

Jahresverbandsbeitrag Aktive (halbjährliche Zahlung jeweils 50 %):	Betrag in €
Jugend/Schüler U18	10,00
Erwachsene/Senioren Ü18	20,00
Jugendliche/ SchülerInnen	7,50
Damen/ Herren/ SeniorInnen	18,00

Begründung:

Auch ohne die seit dem Jahr 2018 erhobene Service-Pauschale zählten die im Thüringer Tischtennisverband erhobenen Beiträge zu den höchsten Gebühren unter den Thüringer Sportverbänden. Damit wird die Arbeit in den Vereinen an der Basis gehemmt, die Erfüllung eines grundlegenden Satzungszwecks des TTTV nämlich die Förderung des Tischtennissports erschwert und nicht gefördert.

Die Ausgaben im Verband müssen auf das Maß reduziert werden, welches durch die Einnahmen leistbar ist. Nur das ausgeben, was auch finanziell untersetzt ist.

Mit den moderaten Erhöhungen der Grundabgaben in der Beitragsordnung sollte die Arbeit des Verbandes maßvoll organisierbar sein.

Hildburghausen, 2.5.2020
gez.: Thomas Ullrich
Vorsitzender Kreistischtennisverein Hildburghausen

Abstimmungsergebnis: nach Annahme der Anträge 4 und 5 nicht abgestimmt

Antrag

Antrag Nr.: 11

des
Sportausschusses des TTTV

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Sportausschuss des TTTV stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt A – Allgemeines, Punkt 1

Zweck und Geltungsbereich der Ausführungsbestimmungen (AB) des TTTV

Zweck der Ausführungsbestimmungen (AB) des TTTV zur Wettspielordnung (WO) des DTTB ist es, einheitliche Richtlinien für das gesamte Verbandsgebiet des TTTV zu schaffen, soweit diese nicht durch die allgemeinen Bestimmungen des DTTB geregelt ~~gegeben~~ sind.

Begründung:

Präzisierung der Formulierung.

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis: 58 JA 0 NEIN 0 ENTH einstimmig angenommen

Antrag**Antrag Nr.: 12**des
Sportausschusses des TTTV**an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Sportausschuss des TTTV stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt A – Allgemeines, Punkt 7.2 (Materialien)

~~Die Ballmarke darf im TTTV grundsätzlich nur zu Beginn der neuen Halbserie gewechselt werden, was durch den Eintrag in click-tt kenntlich gemacht wird. Soll im Ausnahmefall ein Wechsel der Ballmarke innerhalb einer Halbserie erfolgen, ist der Spielleiter vom Verein hierüber zu informieren, der dann wiederum die Mannschaften seiner Gruppe in Kenntnis setzt. Ein nicht genehmigter Wechsel der Ballmarke führt zur Verhängung einer Ordnungsgebühr entsprechend der Finanzordnung GebO des TTTV.~~

Ein Wechsel der Ballmarke während der laufenden Saison ist durch den Verein sowohl dem Spielleiter als auch allen Mannschaften der Liga schriftlich anzuzeigen.

Begründung:

Wechsel der Ballmarken erfolgen nur in äußerst seltenen Fällen während der laufenden Saison bzw. Halbserie. Wenn diese aber allen Beteiligten angezeigt werden, besteht kein Grund der Überreglementierung.

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis: 56 JA 2 NEIN 0 ENTH mehrheitlich angenommen

Antrag

Antrag Nr.: 13

des
Sportausschusses des TTTV

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Sportausschuss des TTTV stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt E – Grundlagen für Mannschaftskämpfe, Punkt 6 (Spielsysteme)

In den Spielklassen des TTTV werden folgende zugelassene Spielsysteme nach
WO E 6 gespielt:

Damen: ~~Werner-Scheffler-System~~ Braunschweiger System

Begründung:

Das Braunschweiger System wird seit der Saison 2019/20 erfolgreich in der Verbandsliga Damen angewandt. Es ermöglicht sowohl mit 3er- als auch mit 4er-Mannschaften anzutreten.

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis: 57 JA 0 NEIN 1 ENTH mehrheitlich angenommen

Antrag

des
Sportausschusses des TTTV

Antrag Nr.: 14**an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Sportausschuss des TTTV stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt F – Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes, Punkt 2.5.1 Sonstige Voraussetzungen)

~~Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Auftreten und die Einhaltung der sportlichen Fairness ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach Sportveranstaltungen Sorge zu tragen. Andernfalls können sowohl die betreffenden Spieler als auch der Verein mit Sanktionen gemäß der Rechts- und Strafordnung des TTTV belegt werden.~~

Begründung:

Streichung einer Dopplung; Sachverhalt ist bereits in den TTTV-Ausführungsbestimmungen zu Abschnitt A, Punkt 1 „Allgemeine Pflichten der Vereine und Spieler“ geregelt.

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis: 58 JA 0 NEIN 0 ENTH einstimmig angenommen

Antrag**Antrag Nr.: 15**

des
Sportausschusses des TTTV in Verbindung mit dem
Schiedsrichterausschuss des TTTV

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Sportausschuss und der Schiedsrichterausschuss des TTTV stellen folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt F – Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes, Punkt 2.5.1 (Sonstige Voraussetzungen)

~~Alle Vereine, die mit zwei oder mehr Mannschaften im Spielbetrieb des TTTV vertreten sind, sind verpflichtet, einen Schiedsrichter (mit gültiger Lizenz, mindestens KSR) zu stellen. (gültig mit Beschluss)~~

Alle Vereine ab der 2- Bezirksliga aufwärts oder ab 16 Spielberechtigten Erwachsenen sind darüber hinaus verpflichtet, einen Schiedsrichter (mit gültiger Lizenz) zu stellen, ~~der mindestens über die Qualifikation eines Verbandsschiedsrichters verfügt.~~ (gültig ab 1.7.2021)

Begründung:

Die Lizenz des KSR wurde durch Beschluss des VSRA abgeschafft. Leider brachte die im Jahre 2005 neu geschaffene Lizenzstufe keine signifikante Verbesserung sowohl im Niveau als auch in der Anzahl der Schiedsrichter. Nur in einzelnen, dort wiederum sehr aktiven, Kreisen, wurde zumindest die Ausbildung von KSR gefördert, effektive Einsätze erfolgten aber generell kaum.

Die Gesamtzahl an Schiedsrichtern im TTTV ist zwischenzeitlich auf ca. 60 gesunken, wobei zum einen ein nicht unerheblicher Teil der Schiedsrichter jenseits der Altersstufe 60 Jahre angesiedelt ist und zum anderen zur Absicherung der zahlreichen regionalen und überregionalen Veranstaltungen (Turniere des DTTB, der Region 8 oder des DBS, Punktspiele ab Oberliga aufwärts) mindestens ca. 80 aktive Schiedsrichter benötigt werden. Die auch, um die zeitliche Belastung des Einzelnen möglichst gering zu halten.

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

gez. Thomas Marks
Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV

Abstimmungsergebnis: 39 JA 14 NEIN 5 ENTH

mehrheitlich angenommen
mit der Ergänzung

Antrag

des
Sportausschusses des TTTV

Antrag Nr.: 16**an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Sportausschuss und der Schiedsrichterausschuss des TTTV stellen folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes, Punkt 6.2.4 (Einvernehmliche Spielverlegungen)

Jede Verlegung, die auf keinem Verlegungsgrund gemäß der WO beruht und infolge der das Punktspiel nach dem zu Saisonbeginn vom Staffelleiter bestimmten Termin stattfindet, ist für den antragstellenden Verein in den Landesspielklassen kostenpflichtig nach Gebührenordnung GebO des TTTV.

Die Bezirke und Kreise dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich eine Kostenpflicht für einvernehmliche Spielverlegungen nach der Gebührenordnung beschließen.

Begründung:

Generell sind Strafgebühren ein strittiges Thema. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Umgangs mit der Verhängung von Strafgebühren für Nachverlegungen in den einzelnen Bezirken und Kreisen, sollen diese zukünftig selbst entsprechende Regelungen treffen und umsetzen dürfen, zumal ihnen potenzielle Einnahmen aus derartigen Gebühren selbst zu Gute kommen.

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis: 56 JA 1 NEIN 1 ENTH mehrheitlich angenommen

Antrag

des
Sportausschusses des TTTV

Antrag Nr.: 17**an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Sportausschuss des TTTV stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt H – Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb, Punkt 1.3.2 (Reservespieler)

~~1.3.2 Für einen Spieler, der für die folgende Halbserie den Status als Reservespieler neu erhält, darf ein Antrag auf Aufhebung des Status als Reservespieler gestellt werden. Ein solcher Antrag ist vom betroffenen Verein bis spätestens zum letzten Tag der Mannschaftsmeldung der folgenden Halbserie schriftlich an die zuständige Stelle des DTTB (für die BSK) und ansonsten an die des jeweiligen Verbandes zu richten.~~

(WO DTTB, gestrichen durch Bundestag 2019)

~~Im Bereich des TTTV sind dies die entsprechenden Sportausschüsse der Kreise, Bezirke oder des Verbandes.~~

Begründung:

Wegen der Streichung des Punktes H 1.3.2 durch Beschluss des Bundestages 2019 in der WO des DTTB entfällt auch der Regelungsbedarf in den TTTV-Ausführungsbestimmungen. RES-Vermerke werden zukünftig automatisch von click-tt vergeben bzw. gestrichen, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis: 55 JA 1 NEIN 2 ENTH mehrheitlich angenommen

Antrag

Antrag Nr.: 18

des
Sportausschusses des TTTV

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Sportausschuss des TTTV stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt I – Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb, Punkt 1.7 (Bereitstellung der Austragungsstätte)

Die Austragungsstätte muss innerhalb des Spielbetriebes des TTTV in folgenden Zeitabständen vor dem Spielbeginn in spielbereitem Zustand sein:

- Landesebene 60 Minuten
-

Begründung:

Bisher existierte nur eine Regelung für Bezirke (45 Minuten) und Kreise (30 Minuten).

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis: 57 JA 0 NEIN 1 ENTH mehrheitlich angenommen

Antrag

Antrag Nr.: 19

des
Sportausschusses des TTTV

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Sportausschuss des TTTV stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt I – Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb, Punkt 4.3 (Ersatzspieler)

~~Im Bereich des TTTV gilt: Beim direkten Aufeinandertreffen zweier Mannschaften desselben Vereins muss die Ersatzstellung für die übergeordnete Mannschaft in Reihenfolge der Mannschaftsmeldung aus der nachgeordneten Mannschaft erfolgen. Sperrvermerke und sonstige Sperrungen sind dabei zu beachten. Andernfalls erfolgt Wertung gemäß WO E 3.2~~

Begründung:

Diese Regelung ist nach einem Bericht der WO-Prüfungskommission des DTTB aus dem Jahre 2018 unzulässig, da die Mitgliedsverbände an dieser Stelle keine eigenen Bestimmungen erlassen dürfen.

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis: 57 JA 0 NEIN 1 ENTH mehrheitlich angenommen

Antrag

Antrag Nr.: 20

des
Sportausschusses des TTTV

an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020

Der Sportausschuss des TTTV stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt I – Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb, Punkt 5.4 (Spielbereitschaft)

~~Die Mindeststärke im TTTV beträgt~~

- ~~• 4 Spieler bei 6er-Mannschaften~~
 - ~~• 3 Spieler bei 4er-Mannschaften~~
 - ~~• 3 Spieler bei 3er-Mannschaften~~
 - ~~• 2 Spieler bei 2er-Mannschaften~~
-

Begründung:

Streichung einer Dopplung; die Mindeststärken sind für jedes Spielsystem bereits explizit in Abschnitt E, Punkt 6 (Spielsysteme) geregelt.

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis: 58 JA 0 NEIN 0 ENTH einstimmig angenommen

Antrag

des
Sportausschusses des TTTV

Antrag Nr.: 21**an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Sportausschuss und der Schiedsrichterausschuss des TTTV stellen folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung des DTTB, Ausführungsbestimmungen des TTTV

Abschnitt I – Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb, Punkt 5.13 (Ergebnismeldung und Kontrolle)

Für die Bezirks- und Landesspielklassen des TTTV gelten 8 Stunden nach der im Spielplan festgesetzten Anfangszeit für die Meldung des Ergebnisses des Mannschaftskampfes und 24 h für die Erfassung des Spielberichtes. Für die unterste Gliederung muss 24 Stunden nach der im Spielplan festgesetzten Anfangszeit sowohl das Ergebnis des Mannschaftskampfes als auch der Spielbericht erfasst werden. Ein Überschreiten dieser Frist führt jeweils zur Verhängung einer Ordnungsgebühr nach der Gebührenordnung GebO des TTTV gegen den Heimverein.

Begründung:

Präzisierung, dass für die unterste Ebene 24 Stunden nach Spielbeginn sowohl das Endergebnis als auch die Einzelergebnisse des Mannschaftskampfes in click-tt zu erfassen sind und dass bei Nichtwahrung dieser Frist für beide Meldepflichten auch zwei Strafgebühren verhängt werden.

Jena, 9.3.2020
gez.: Andreas Amend
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis: 56 JA 0 NEIN 2 ENTH mehrheitlich angenommen

Antrag

des

Kreisfachausschuss Saale-Orla

Antrag Nr.: 22**an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der KFA Saale-Orla stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag zu beschließen:

Wettspielordnung in Punkt A 14 Spielgemeinschaften

Letzter Satz:

„Innerhalb des TTTV sind Spielgemeinschaften für ~~Damenmannschaften~~ alle Mannschaften in den unteren Spielklassen (bis Verbandsliga) zugelassen.“

Begründung:

Durch die Bildung von Spielgemeinschaften, nicht nur in Damenmannschaften, soll flexibler auf Schwankungen der Mitgliederzahlen in einzelnen Vereinen reagiert werden können. Mannschaften aus verschiedenen Vereinen sollen die Möglichkeit bekommen, sich zusammen zu schließen und damit effektiv Mannschaften bilden bzw. aufrechterhalten. Kleine Vereine mit einigen wenigen Kindern oder Jugendlichen könnten diese durch die Bildung einer Spielgemeinschaft in den Ligabetrieb bringen. Zudem wird eine Mitgliedschaft der Nachwuchsspieler in zwei Vereinen vermieden (wie aktuell im SOK geschehen), wenn diese außerdem im abgebenden Verein im Erwachsenenbereich spielberechtigt sind.

Spielgemeinschaften sind v. a. im ländlichen Raum, wie er in weiten Teilen Thüringens vorhanden ist, dringend notwendig, weil vor allem junge Spieler nach der Schulzeit zur Ausbildung bzw. zum Studium in die größeren Städte abwandern. Sie bleiben nur zu einem sehr geringen Teil ihrem Verein erhalten.

Oettersdorf, 25.04.2020

gez.: Swen Bartsch

Jugendwart im KFA Saale-Orla

Abstimmungsergebnis: 9 JA 38 NEIN 11 ENTH mehrheitlich abgelehnt

Antrag

des

Kreisfachausschuss Saale-Orla

Antrag Nr.: 23**an den 11. Verbandstag des TTTV am 27.6.2020**

Der Kreisfachausschuss Saale-Orla stellt folgenden Antrag und bittet den Verbandstag unter Voraussetzung, dass dem Antrag WO 12 des KFA Saale-Orla zugestimmt wurde, zu beschließen:

Wettspielordnung in Punkt A 14 Spielgemeinschaften – Unterpunkt 2

„Der aufgenommene Verein darf in der Altersklasse und dem Geschlecht, in dem er mit dem führenden Verein eine Spielgemeinschaft bildet, keine eigenen Mannschaften melden, wenn diese in einer anderen Spielklasse als die der angemeldeten Spielgemeinschaft gemeldet sind.“

Begründung:

Dadurch bleiben die Eigenständigkeit und die Eigenverantwortung des aufgenommenen Vereins für weitere Mannschaften erhalten. Im Nachwuchsbereich kann z.B. in der Bezirksliga eine Mannschaft beim aufnehmenden Verein ergänzt und dadurch erhalten bleiben, aber gleichzeitig bleibt auch dem aufgenommenen Verein die Weiterführung von Mannschaften in Schüler- und Jugendligen der Kreise möglich. Gleiches gilt auch für den Erwachsenenbereich.

Oettersdorf, 25.04.2020

gez.: Swen Bartsch

Jugendwart im KFA Saale-Orla

Abstimmungsergebnis: Antrag unzulässig

WAHLEN

des Vorstandes, der Ausschüsse und der Kassenprüfer

Zum Zeitpunkt der Wahlen waren durchgängig 57 Stimmberechtigte anwesend.

Gremium / Funktion	Kandidatenvorschlag des Vorstandes	Kandidatenvorschlag der Versammlung	JA	NEIN	ENTH
Vorstand (einzelne offene Abstimmung)					
Präsident	Uwe Schlütter		57	0	0
Vizepräsident Leistungssport	Anja Wohlfart		57	0	0
Vizepräsident Sport	Andreas Amend		57	0	0
Vizepräsident Finanzen	Jens Franke		57	0	0
Vizepräsident Öffentlichkeit	Juliane Dorf-Leu		57	0	0
Vizepräsident Jugend	Marcel Kampe-Sittig (Bestätigung gemäß Ergebnis JVBT)		57	0	0
Vizepräsident Sportentwicklung	Natalie Löber		57	0	0
Breitensportwart	Hans-Dieter Dömming		56	0	1
Geschäftsführer	Sven Trautwein (Hauptamt)		keine Wahlfunktion		
Leistungssportausschuss (Abstimmung offen im Block)			56	0	1
VP Leistungssport	Anja Wohlfart				
Landestrainer	Frank Schulz qua Amt				
Jugendwart	Marcel Kampe-Sittig				
Lehrwart	Kevin Welde qua Amt				
Beisitzer 1	Ronald Raue				
Beisitzer 2	Jörg Müller				
Beisitzer 3	Andreas Wenzel				
Beisitzer 4	Dominik Meisel				
Beisitzer 5	Ingolf Gläßer				
Sportausschuss (Abstimmung offen im Block)			56	0	1
VP Sport	Andreas Amend				
VP Leistungssport	Anja Wohlfart				
Landestrainer	Frank Schulz qua Amt				
VP Jugend	Marcel Kampe-Sittig				
Seniorenwart	Arnd Heymann qua Amt				
Damenwartin	Natalie Löber				
Verbandsschiedsrichterobmann	Thomas Marks qua Amt				
Aktivensprecher	N.N.				
FW Mannschaftssport	Jan Schmidt				
FW Einzelsport	Dominik Meisel				
Spielleiter THL H	Kerstin Paulmann				
Spielleiter THL D	Jens Selling				
Spielleiter VL West H	Katrin Ripke				
Spielleiter VL Ost H	Dr. Jürgen Veller				
Bezirkssportwart Nord	Jens Nölker qua Amt				
Bezirkssportwart Süd	Thomas Ullrich qua Amt				
Bezirkssportwart Ost	Katrin Ripke qua Amt				
Lehrausschuss (Abstimmung offen im Block)			56	0	1
Lehrwart	Kevin Welde				
Beisitzer 1	Dr. Mathias Völzke				
Beisitzer 2	Doreen Beckert				
Beisitzer 3	Markus Senft				

Schiedsrichterausschuss (Abstimmung offen im Block)			56	0	1
Verbandsschiedsrichterobmann	Thomas Marks				
Schiedsrichter-Lehrwart	Christian Grundler				
BSRW Nord	Anja Klein qua Amt				
BSRW Süd	Jürgen Wilhelm qua Amt				
BSRW Ost	Dr. Kristin Kuchenbecker qua Amt				
Finanzausschuss (Abstimmung offen im Block)			57	0	0
VP Finanzen	Jens Franke				
FW BV Nord	Rigobert Gessner qua Amt				
FW BV Süd	N.N. qua Amt				
FW BV Ost	Martina Lang qua Amt				
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit / Medien (Abstimmung offen im Block)			57	0	0
VP Öffentlichkeitsarbeit	Juliane Dorf-Leu				
Beisitzer 1	Christian Kreienbrink				
Beisitzer 2	Sylvia Otto				
Beisitzer 3	N.N.				
Beisitzer 4	N.N.				
Breiten- und Schulsportausschuss (Abstimmung offen im Block)			57	0	0
Breitensportwart	Hans-Dieter Dömming				
Schulsportwart	Kathrin Hasse				
Beisitzer 1	N.N.	Stefan Böttcher			
Beisitzer 2	N.N.	Michael Jahn			
Beisitzer 3	N.N.				
Rechtsausschuss (Abstimmung offen im Block)			57	0	0
Vorsitzender	Dr. Carsten Morgenroth				
Beisitzer 1	Karl-Heinz Baumgardt				
Beisitzer 2	Ralf Hofmann				
Beisitzer 3	Silvio Koch				
Beisitzer 4	N.N.				
Senioren Ausschuss (Abstimmung offen im Block)			56	0	1
Seniorenwart	Arnd Heymann				
Bezirkssenorenwart Nord	Harald Biess qua Amt				
Bezirkssenorenwart Süd	Manfred Heurich qua Amt				
Bezirkssenorenwart Ost	Ronne Reichebächer qua Amt				
Beisitzer 1	Karl-Heinz Baumgardt				
Beisitzer 2	N.N.				
Beisitzer 3	N.N.				
Ausschuss für Sportentwicklung (Abstimmung offen im Block)			57	0	0
VP Sportentwicklung	Natalie Löber				
Beisitzer 1	N.N.				
Beisitzer 2	N.N.				
Beisitzer 3	N.N.				
Kassenprüfer (Abstimmung offen im Block)			57	0	0
Kassenprüfer	Karl-Heinz Klausner				
Kassenprüfer	Michael Hohmann				

Alle Gewählten erklärten die Annahme der Wahl.

Von den nicht anwesenden Gewählten lagen diese Erklärungen schriftlich vor.